

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs

nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz Baden-
Württemberg



Wichtige Hinweise:

Die Anzeige ist mindestens **zwei Wochen vor Beginn des vorübergehenden Gaststättenbetriebs** bei der Stadtverwaltung Wiesensteig, Hauptstraße 25, 73342 Wiesensteig oder per E-Mail an info@wiesensteig.de einzureichen.

Diese Anzeige ersetzt keine sonstigen erforderlichen Genehmigungen (z. B. straßenrechtliche Sondernutzung, Sperrzeitverkürzung etc.).

1. Veranstalter / Verantwortliche Person	
Name, Vorname	
Bezeichnung der juristischen Person (Firma/ Verein)	
Anschrift Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz, Mobil)	
E-Mail	

2. Gegenstand der Anzeige			
Bezeichnung der Veranstaltung			
Ort der Veranstaltung Straße, Hausnummer PLZ, Ort			
Art des Betriebs	<input type="checkbox"/> Getränkestand	<input type="checkbox"/> Festzelt	<input type="checkbox"/> Imbiss/Grillstand
	Sonstiger Betrieb:		
Zeitraum	am (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
Ausschank/ Ausgabe	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> eigene Speisen <input type="checkbox"/> Speisen von Dritten: _____

Für die Bearbeitung der Anzeige wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____